

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 80 (2000)
Heft: 5

Artikel: Die deutsche Geschichte ist nicht die Schweizer Geschichte : die Schweiz und ihre Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus. Teil 2
Autor: Dreifuss, Eric L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eric L. Dreifuss

DIE DEUTSCHE GESCHICHTE IST NICHT DIE SCHWEIZER GESCHICHTE

Die Schweiz und ihre Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus (2. Teil)

Eric L. Dreifuss bescheinigt in der April-Ausgabe der «Schweizer Monatshefte» der Debatte um die Schweiz zwischen 1933 und 1945, eine gewisse Verklärtheit des Schweizer Geschichtsbildes entlarvt zu haben. Im nachfolgenden zweiten Teil seiner Ausführungen weist er jedoch die These von der Mittäterschaft der Schweiz zurück: Auschwitz habe, entgegen Adolf Muschgs Behauptung, nicht in der Schweiz gelegen. Muschgs These entlaste die Täter, belaste jedoch nicht die Schweiz. Wenn allerdings die Unversehrtheit des Landes ein legitimes Ziel gewesen sei, so müssten die Fragen gestellt werden, ob man Spielraum hatte und wie man ihn genutzt hat? Wenn dies moralisch fragwürdig geschah, warum?

Was ist die Geschichte der Schweiz zwischen 1933 bis 1945, wie sie heute als «richtig» erscheinen könnte? Von Georg Kreis liegt ein Buch vor: «Die Schweiz in der Geschichte 1700 bis heute». Es ist 1997 im Silva-Verlag erschienen, ist also für eine breite Bevölkerungsschicht gedacht. Es geht auf den Seiten 197 bis 217 in fünfzehn ausgewählten Themen auf den hier relevanten Zeitabschnitt ein. Sie erfassen, was als wesentlich erscheinen könnte; die Darstellung ist nicht unkritisch, unterscheidet sich aber dennoch von der «Plotstruktur» und dem «Vorverständnis» anderer. Es ist nebst vielem anderem die Rede von der nachträglichen Überschätzung der Bedeutung der militärischen Landesverteidigung, davon, dass der Finanzplatz erst 1995 zu einem Thema geworden sei «unter verstärktem externem Druck», und es habe eine Debatte um das Raubgold gegeben. Das Wort «Mythos» fällt nicht. Der Finanzplatz inklusive Raubgold und nachrichtenlose Konti wird auf dreizehn Zeilen abgehandelt, die Flüchtlingspolitik ist prominent mit fünfunddreissig Zeilen vertreten, aber ebenso ausführlich wie zum Finanzplatz erfolgen Äusserungen etwa zum Jazz in jener Zeit (siebzehn Zeilen), und der Verfasser verwendet fünf kostbare Zeilen für die Mitteilung, im Jahre 1942 habe der schweizerische Bauernverband in einer Eingabe gefordert, «Jazz im Radio erst auszustrahlen, wenn die Bauern schon zu Bett gegangen seien». Warum dieser Hinweis? Soll er eine (notorische) Fortschrittsfeindlichkeit der Bauern belegen, zu

einem (diesem) Mythos beitragen? Welche Rolle spielte die «Lust am Anekdotischen»? Warum, zu diesem Thema von Kultur und Politik der Hinweis auf Bauern und Jazz und nicht etwa (auch) auf das Zürcher Schauspielhaus in jener Zeit? Ist die geistige Landesverteidigung, in der späteren Überlieferung ein Mythos gewiss, *nur* ein solcher? Soll man nicht und wie sollte man denn vom legendären Heinrich Gretler erzählen? Dem aus Nazideutschland nach Zürich zurückgekehrten Schauspieler, der dann zur Zeit des Krieges vor im ganzen mehr als einer halben Million Zuschauern den Tell gespielt hat? «Geistige Landesverteidigung», gewiss, aber nur ein Mythos? Und welchen Platz sollen die standhaften Chefredakteure einnehmen, etwa Willy Bretscher oder Albert Oeri? Oder auch die Gerichtsbarkeit in der Schweiz, die zwischen 1933 und 1945 Mut und hervorragende Unabhängigkeit bewiesen hat?

Mythen gehören zu jeder Geschichtsschreibung. Die Warnung vor den Gegenmythen ist spät erfolgt, sie erscheint als nutzlos. Schon haben sich neue gebildet, das Bild von der bösen Schweiz insgesamt oder jener von der «mitschuldigen» Schweiz an den Verbrechen des Nationalsozialismus. Die Mythen sind zum Mythos geworden.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden und bleibe den Historikern verbunden, die den Ursprüngen und Elementen eines mitunter verklärten Geschichtsbildes zu Leibe gerückt und weiterhin damit beschäftigt sind, Licht in *alle* Bereiche der Ver-

gangenheit des Landes zu bringen. Aber ich will auch sagen, dass mir die Anekdote im Silva-Buch von *Georg Kreis* gefallen hat; ich denke, dass man Schweizer Geschichte auch auf diese «Silva-Weise» erzählen kann.

Ist das auch *moralisch* der richtige Zugang? Wäre (als «Plotstruktur» der Darstellung) durchgehende Entrüstung angemessener?

Wenn der Historiker manchmal behauptet, er wolle kein Richter sein und seine Aufgabe sei es bloss, einen Sachverhalt aufzuarbeiten, so ist ihm dies nicht ohne weiteres abzunehmen. Schon die Fragestellung macht bisweilen die moralische Komponente deutlich; im Zusammenhang der Schweizer Geschichte zur Zeit des Zweiten Weltkriegs ist sie offensichtlich unvermeidlich.

Wenn der Historiker manchmal behauptet,
er wolle kein Richter sein und seine
Aufgabe sei es bloss, einen Sachverhalt
aufzuarbeiten, so ist ihm dies nicht
ohne weiteres abzunehmen. Schon
die Fragestellung macht bisweilen die
moralische Komponente deutlich.

Hemmungen erschweren freilich das Bemühen desjenigen, der kein Philosoph ist, und auch diesem reicht die im Vergleich zum Juristen ungleich grössere Urteilsfreiheit nicht immer zum Vorteil. Wort und Tat bezeichnen schon grundsätzlich ein leidvolles Spannungsfeld, und die Versuchung, dass nicht mehr von der Welt geredet wird, in der wir leben, ist zweifellos gross. Als wieviel leichter erscheint es doch fast immer, ein Verhalten moralisch zu verwerfen als darzutun, was im konkreten Fall das «Richtige» gewesen wäre.

Ich will es hier dennoch versuchen. Wiederum will zwischen Geschichte und Geschichtsbild deutlich unterschieden sein. Denn der Diskurs darüber, ob einer sich mutig oder mutlos, tapfer oder feige, egoistisch oder selbstlos verhalten hat ist offensichtlich ein anderer als jener über das Licht, in welchem einer später erscheint, oder den Schatten, in den er geraten sein mag.

Mit der Entsorgung der Mythen ist die Schweiz moralisch in Verruf gekommen. Nicht mehr vom (positiv besetzten) «Sonderfall» ist die Rede, von humaner Tradition, kraftvoller geistiger und militärischer Landesverteidigung und ähnlichem, die Szene wird beherrscht von Ausdrücken wie Demutsgeste,

Vorteilsgemeinschaft, Kriegsverlängerung, Schuld, Mitschuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus. Auschwitz liege auch in der Schweiz, hat *Adolf Muschg* gesagt.

**Die These von der Mittäterschaft heisst:
Entlastung der Täter, aber keine Belastung
der Schweiz**

Es geht um Schweizer Geschichte in einer Epoche, für die der Name Auschwitz steht. Davon wäre zunächst zu reden. Indessen will es kaum gelingen, Auschwitz zur Sprache zu bringen. *Jürgen Habermas* hat vielleicht am eindrücklichsten beschrieben, worum es gehen könnte, wenn auch nicht, was es gewesen ist: «*Hier ist etwas geschehen, was bis dahin niemand auch nur für möglich halten konnte. Hier ist an eine tiefe Schicht der Solidarität zwischen allem, was Menschenantlitz trägt, gerührt worden; die Integrität dieser Tiefenschicht hatte man bis dahin – trotz aller naturwüchsigen Bestialitäten der Weltgeschichte – unbesehen unterstellt. Ein Band von Naivität ist damals zerrissen worden – eine Naivität, aus der fraglos Überlieferungen ihre Autorität geschöpft, von der überhaupt geschichtliche Kontinuitäten gezeht hatten...*». Wer sich Auschwitz vorstellen will, kann vielleicht eine Ahnung bekommen, die in diese Tiefenschichten reicht. Für Gerede ist Auschwitz ungeeignet. Deshalb hat *Martin Walsers* «Moralkeulenüberdruß» so vulgär getönt; und deshalb war es traurig, dass die langjährige Debatte in der Schweiz mit einer und wegen einer Geldzahlung geendet hat, wo es darum gegangen wäre, Spuren dieser Ahnung entstehen zu lassen. Im Bereiche dieser Tiefenschichten wird auch das unbedachte Wort von *Adolf Muschg* zum unerträglichen Wortspiel. Wenn Klio auch dichtet, wie man gesagt hat, so soll Kalliope gerade nach der hier vertretenen Meinung auch Geschichte(n) schreiben dürfen. Grenzenlose Freiheit in der Sache und in der Sprache kann damit aber nicht verbunden sein. Auschwitz liegt ebensowenig in der Schweiz wie Auschwitz eine Lüge wäre.

Irreführend ist auch der Versuch, die Frage der individuellen oder kollektiven «*Mitschuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus*» gleichsam in den schweizerischen Raum zu stellen. Widerspruch ist angezeigt nicht allein zur Entlastung der Schweiz. Der Behauptung ist auch deshalb entgegenzutreten, damit Auschwitz unverehrt stehen bleibt für das, was es war. Schuld oder Mitschuld im vom Historiker verwendeten Sinn hiesse Mittäterschaft (jemand ist «*zschuld*» in der Schweizerdeutschen Mundart, womit gemeint ist, er habe «es» getan); das trüge mehr zur Entlastung der Täter als zur Belastung der Schweiz bei. Deutsche Geschichte ist nicht Schweizer Geschichte. Zur deutschen Geschichte gehört der

Kniefall des Kanzlers *Willy Brandt* in Warschau; in der Schweizer Geschichte hat sich ein Bundesrat in einer Rede entschuldigt.

Dies alles macht die moralische Diskussion nicht obsolet. Gegangen ist es nur darum, das Terrain zu zeigen, auf dem die «schweizerischen» Fragen zu stellen sind. Was könnte zur «Moral der Schweiz» in einer Zeit von Massenvernichtung und Weltkrieg zu sagen sein? Vorauszuschicken ist ein Doppelpes: dass es «die Schweiz» gerade im moralischen Diskurs natürlich nicht geben kann und dass die Grenzen zwischen Moral und Politik gewiss fließend sind. Hinzunehmen ist die Unschärfe indessen nur schon deshalb, weil die Welt, in der wir leben, sie so will. Sodann: Wenn Auschwitz der Epoche auch den Namen gibt, «traditionell» verbrecherisch war die Zeit von allem Anfang an. *«Schon vor Kriegsausbruch lernte ich Emigranten kennen: Dass die Greuelmärchen Märchen waren, wurde immer weniger glaubhaft» (Dürrenmatt).*

Die deutschen Verbrechen haben in Deutschland zu keiner Zeit den Gegenstand für Überlegungen moralischer Natur an sich abgeben können. Nach dem Krieg und lange Zeit hat dort vor allem die Kollektivschuldfrage im Vordergrund gestanden; später folgten Debatten darüber, wie mit der Erinnerung an die Verbrechen umzugehen sei. Anlass für den «Historikerstreit» in den achtziger Jahren war die Klage des *Ernst Nolte* gewesen, es wolle die deutsche Geschichte nicht vergehen. Deutsche Geschichte ist auch in dieser Hinsicht nicht Schweizer Geschichte. Dem Historiker stellen sich in der Schweiz die folgenden Fragen: Was hat man gewusst? Wenn unterstellt wird, dass die Unversehrtheit eines Landes ein legitimes Ziel gewesen ist: Hatte man Spielraum und wie hat man ihn genutzt? Wenn dies moralisch fragwürdig geschah: Weshalb? (Aus Fahrlässigkeit? Aus Irrtum? Aus Angst? Aus Profitsucht? Aus Feigheit? Aus Antisemitismus? Aus anderen Gründen?)

«Relativ viel Gutes»

Von Proklamationen und Schwafelei ist gerade im moralischen Diskurs nichts zu halten. Wir untersuchen ohne wenn und aber drei beispielhafte Fälle:

Erstens: Das Boot war nicht voll.

Zweitens: Die Schweiz hat den Krieg nicht verlängert. Hätte sie ihn verkürzen können? Dadurch, dass sie auf der Seite der Alliierten eingegriffen hätte, als mit einem Sieg des Dritten Reiches nicht mehr zu rechnen war? In der *NZZ* vom 27. Mai 1997 hat es *Dietrich Schindler* unternommen, die Haltung von Regierung und Armee moralisch zu begründen: *«Es hätte der politischen Moral der Schweiz und ihrer demokratisch fundierten Politik widersprochen, nach der Umkehr des Kriegsglücks eine opportunistische Wende*

zu vollziehen.» Das kann so nicht sein. Derartiges «moralisches» Verhalten war zu niemandes Nutzen, und selbst der eigene Vorteil fiel nicht ins Gewicht. Die Frage stellen heisst nicht sie beantworten. Nur was die Antwort nicht sein kann soll hier gesagt sein. Niemals ist Neutralität eine Moral gewesen, schon gar nicht, als sie nicht mehr «nötig» war. Sie ist eine politische Taktik gewesen, und eine zulässige Debatte über sie könnte nur eine politische sein.

Schliesslich: In den dreissiger Jahren hatten einschlägige Kreise auch in der Schweiz mit den sogenannten «Protokollen der Weisen von Zion» eine schlimme Hetze gegen die Juden veranstaltet. Einige Männer waren deshalb von einem Berner Gericht verurteilt worden. Das Obergericht des Kantons Bern hat den Entscheid am 1. November 1937 indessen kassiert und die Männer freigesprochen. Ein Antirassismugesetz hatte es damals nicht gegeben. Die Kläger hatten versucht, eine Verurteilung nach Massgabe von Artikel 14 des Gesetzes über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur vom 10. September 1916 herbeizuführen. Das Gericht begründete den Freispruch mit fehlender Tatbestandsmässigkeit. Dies konnte zu seiner Zeit und kann im Rückblick ein moralisches Thema sein. Hatten die Richter Spielraum? Sie haben, wie das begründete Urteil zeigt, erheblich über der Frage der moralischen Verwerflichkeit einerseits und dem Problem der Tatbestandsmässigkeit andererseits gerungen. «Keine Strafe ohne Gesetz» lautet eine tragende Säule des Rechtsstaates. Die Richter entschieden sich für ein Urteil, das ein an sich wünschenswertes politisches Signal nicht setzte. «Positivisten» wie die Historiker bisweilen gerne sagen? Es möge auch hier genügen, die Spielraumfrage zu stellen. Sie stellt sich auf allen Ebenen der Politik, des Militärs, der Wirtschaft, der Justiz. Wenn die Erhaltung der Unversehrtheit als unantastbares Dogma unterstellt werden soll: Hatten jene, die Entscheidungen zu treffen hatten, Spielraum? Man wird es in vielen Fällen abschliessend nie sagen können. Sicher ist, dass die «Zonen des Versagens», wenn sie vom Historiker ausgemacht sind, nicht zu verrechnen sind mit dem «relativ vielen Guten», das es gegeben hat (*Georg Kreis*). Verrechnet wird im Wirtschaftsleben, die Verrechnung ist ein Institut, des Obligationenrechts. Forderungen werden verrechnet, und in Bilanzen ist dies der Fall; Gewinne der einen werden mit Verlusten in einer anderen Sparte aufgerechnet. Ein Volk und ein Land sind keine Unternehmen. Für deren historische und moralische Bilanz ist Verrechnung kein Instrument. Nicht verrechnen bedeutet freilich nicht den Verzicht auf Erzählen. Die Zuwendung des Historikers zum «relativ viel Guten» soll keine geringere sein; dass es der Erklärung wie das andere nicht gleicherweise bedarf, kann nicht entgegenstehen.

Dürrenmatt hielt die Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht für einen «tragischen Gegenstand» und wollte ein Stück nicht schreiben; die Schweiz sei der Tragik aus dem Weg gegangen, sei ein untragischer Fall in einer tragischen Zeit gewesen. Was geschehen wäre, und was es später zu sagen gegeben hätte, wäre sie auf die eine oder andere Weise in den Krieg verwickelt worden, die Frage ist müssig. So müssig wie von Dohnányis Frage in der Walser-Debatte nach dem Verhalten der Juden, wenn die Deutschen sie in Ruhe gelassen und andere vernichtet hätten.

Zusammenbruch des Weltgebäudes

Für die moralische Beurteilung hat es der Unversehrte besonders schwer, gerade dann, wenn – unter anderem – Taktik und Glück die Unversehrtheit tatsächlich zu bewahren geeignet schienen. Vielleicht hat das Land auch in dem Sinn Glück gehabt, als ihm die eine oder andere Versuchung erspart geblieben ist. So wie es war, ist die Schweiz nahe, grenznahe gewesen, jedoch unabhängig. Wer über ihre Grenze trat, war der Hölle entkommen, wen man zurückgeschickt hat, wurde vernichtet. Wer in der Schweiz war, blieb verschont.

«Der Zweite Weltkrieg ist das Abbild unserer Schwäche, nicht unseres Heldentums. Doch gerade unsere Schwäche haben wir nicht zu besudeln, den Gedanken daran nicht zu unterdrücken, wir würden heute vielleicht noch schändlicher handeln.» So der Moralist Dürrenmatt, der dies frühzeitig verkündet hat und, man darf es vermuten, sich heute nicht anders äussern würde: «Unsere Feigheit rettete uns, nicht unser Mut – der hätte uns vielleicht vernichtet.» Wahrlich sind die Zonen des Versagens, die man heute ausleuchtet, grösser als bisher angenommen. An der Tendenz will dies wenig ändern. Die Schweiz hat politische und moralische Schuld aus einer Zeit, als niemand schuldlos bleiben konnte. Nichts anderes hat Dürrenmatt gesagt. Aber die Schweiz ist nicht allein auf der Welt. An ihr ist der Dichter schier verzweifelt. Die «Stoffe» zeugen von seinem Leiden, es war kein Leiden an der Schweiz oder den Schweizern, seine Verzweiflung war allgemein; das Weltgebäude sei ihm zusammengebrochen, und er hätte am liebsten auch noch das Verschonte zertrümmert. «An einem Sonntagvormittag stand ich an der Loeb-Ecke, am Bahnhofplatz, der Heiliggeistkirche gegenüber, und die Menschen, die aus dem Portal der Kirche strömten, beieinanderstanden oder zu den Trams eilten, verwandelten sich vor mir in Tiere. Nicht dass sie wie Tiere ausgesehen hätten, wie Kühe oder Schafe oder Wölfe, aber ich wusste plötzlich, dass es Tiere waren, die sich an mir vorbeibewegten, nichts als Tiere, die den Bahn-

hofplatz überquerten, schreckliche, geistlose, rohe, aufrecht gehende Primaten, und ich flüchtete die Lauben hinunter, über die Nydeggbücke und die Haspeltasse hinauf nach Hause.» Das waren, an der Loeb-Ecke in Bern, Gedanken wegen Auschwitz, Gedanken in der Schweiz, die zur Welt gehört, in der Auschwitz sich zugetragen hat.

Aber nochmals: Deutsche Geschichte ist nicht Schweizer Geschichte. In Deutschland will die Geschichte nicht vergehen. Das kann für die Schweizer Geschichte nicht in gleicher Weise gelten.

Der moralische Anspruch an ein Land hängt freilich, wie ich meine, nicht vom Mass der Schändlichkeit einer jeweiligen Zeit ab; nur soll man diese nicht aus dem Auge lassen. Die Defizite zu erforschen und zu erklären, im einzelnen wie im ganzen, ist die Aufgabe des Historikers. Sie ist immer schwierig; je schändlicher aber der Zeitabschnitt, als um so unlösbarer muss sie erscheinen. Gutes nicht oder kaum zu erklären ist etwas anderes, als dem Bösen auf den Grund zu kommen. Die Welt im Anschluss an das Ende des Krieges war nicht eine vergleichbar schändliche wie jene zur seiner Zeit des Krieges. Es haben sich dann Mängel ganz anderer Art ergeben, die mit den Vorstellungen von den Dingen zur Zeit des Krieges zusammenhängen und das Verhalten in dieser Nachkriegszeit mitbestimmt haben. Nach dem hier Gesagten ist diese Nachkriegszeit erst in den neunziger Jahren zu Ende gegangen. Vom Standpunkt einer moralischen Schweizer Geschichte wiegen, wie mir manchmal scheinen will, die Defizite der Nachkriegszeit fast schwerer. Sie tragen nicht zuletzt auch dazu bei, Elemente der politischen Orientierungslosigkeit zu erklären, die das Land in einem gewissen Masse gegenwärtig zu bestimmen scheinen. ♦

ERIC L. DREIFUSS, geboren 1943, studierte Geschichte und Deutsche Literatur (Promotion 1971 zum Dr. phil.) sowie Jurisprudenz (lic. iur. 1972). Zürcher Anwaltspatent 1974. Lehrtätigkeit: 1967–1970 Geschichtsunterricht am Gymnasium Freudenberg, Zürich; 1986–1995 Lehrauftrag der Juristischen Fakultät der Universität Zürich. Bis 1997 Senior Partner der Anwaltskanzlei Prager Dreifuss, seit 1998 Konsulent daselbst (vornehmlich im Wirtschaftsrecht, u.a. Banken- und Versicherungsrecht). Publikationen: «Die Schweiz und das Dritte Reich 1933–1939», Frauenfeld 1972, mit einem Vorwort von Willy Bretscher; ausgezeichnet mit einem Preis der Stadt Zürich; Ko-Autor Kommentar zum Schweiz. Privatrecht, Obligationenrecht II, Helbing & Lichtenhahn 1994.

Bei dem hier zum Abdruck gelangten Text handelt es sich um den 2. Teil einer überarbeiteten und gekürzten Fassung eines Vortrages, der am 2. Oktober 1999 an der Universität Örebro, Schweden, gehalten wurde.

Anmerkungen und Literaturangaben zu diesem Text können schriftlich beim Autor angefordert werden. (Adresse siehe Impressum)